



Stadtverwaltung Hennigsdorf • Postfach 120120 • 16750 Hennigsdorf

Stadtverwaltung
Hennigsdorf
Rathausplatz 1
16761 Hennigsdorf

Lieferanschrift:
Ludwig-Lesser-Straße
16761 Hennigsdorf

Telefon: (03302) 877 – 0
Telefax: (03302) 877 – 290

Internet:
www.hennigsdorf.de
E-Mail:
idoehring@gmail.com

Landkreis Oberhavel
z. H. Herrn Klein
Amtsleiter
Rechnungsprüfungsamt
Adolf-Dechert-Str. 1
16515 Oranienburg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Aktenzeichen	Bearbeiter	Durchwahl	Datum
RPA/Be	Dö./FBI/FD3		Döhring	202	02.10.2014

Stellungnahme der Stadtverwaltung zum Schlussbericht des RPA des Landkreises vom 19.09.2014 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Hennigsdorf zum 31.12.2013

Sehr geehrter Herr Klein,

aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hennigsdorf ergaben sich Sachverhalte, zu denen das Rechnungsprüfungsamt eine Stellungnahme der Verwaltung erwartet.

Bemerkung B/1 (RPA – Seite 8)

Bei einer stichprobenartigen Kontrolle des digitalen Belegwerkes war festzustellen, dass trotz der Wahrung des Vier-Augen-Prinzips und der Beachtung aller Anforderungen an eine ordnungsgemäße Buchführung in Einzelfällen fehlerhafte Zahlungen auftraten. So war festzustellen, dass zwei Rechnungen mit demselben Sachverhalt und identischer Höhe (560,00 €) vom Lieferanten gestellt und von der Verwaltung beglichen wurden.

B/1 Von der Verwaltung ist hierzu eine Rückforderung zu veranlassen!

Stellungnahme:

Bei den beiden Rechnungen handelte es sich um Blumenlieferungen des Cafés und Blumenladen Vergissmeinnicht anlässlich des Internationalen Frauentages. Da die erste Rechnung vom 11.03.2013 zwar inhaltlich richtig, aber für einen falschen Anlass ausgestellt war, bat die Verwaltung um eine neue Rechnung. Diese wurde dann vom Lieferanten mit einer **neuen** Rechnungsnummer am 16.05.2013 an die Verwaltung geschickt.

Durch den zeitlichen Verzug wurden versehentlich beide Rechnungen angewiesen. Der Tatbestand wurde mit den verantwortlichen Mitarbeitern ausgewertet. Die Prüfungen der Auftragsabrechnungen mit der jeweiligen Rechnungslegung des Blumenladens werden vom verantwortlichen Fachbereich noch intensiver als bisher vorgenommen. Die Verwaltung hat sofort nach Vorlage des Prüfberichtes eine Rückforderung des Betrages in Höhe von 560,00 EUR veranlasst.



Ganz nah bei BERLIN –
Ganz vorn in BRANDENBURG



Familiengerechte Kommune
Hennigsdorf
Zertifikat bis 06/2016

Bank:
Mittelbrandenburgische
Sparkasse
IBAN:
DE58 1605 0000 3703 3022 74
BIC: WELA DE D1 PMB
Gläubiger-ID:
DE22 HDF0 0000 0082 06

Bemerkung B/2 (RPA – Seite 33)

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleich Rechte

Ein Baugrundstück wurde 2013 dem Infrastrukturvermögen zugeordnet (betr. Baumaßnahme Reinickendorfer Straße). Hierbei erfolgte die wertmäßige Aufteilung auf zutreffende Produktkonten ohne eine Veränderung des Gesamtwertes. Mit der Eröffnungsbilanz war das Grundstück als Bauland bewertet worden, wird nunmehr aber als öffentliche Grün- bzw. Parkfläche genutzt. Das macht auf der Basis der zugrunde zu legenden Bodenrichtwerte eine erhebliche Wertabweichung aus.

Für den Jahresabschluss 2013 bedeutet dies einen zu hohen Nachweis des Infrastrukturvermögens.

B/2 Zu diesem Sachverhalt ist eine nochmalige Prüfung durch die Stadtverwaltung und eine entsprechende Entscheidung erforderlich.

Im Falle einer dauerhaften Umwidmung der betreffenden Fläche ist die Bilanzierung anzupassen und eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen.

Stellungnahme:

Die Zuordnung zu den entsprechenden Sachkonten des Anlagevermögens ist ordnungsgemäß erfolgt. Dabei wurde nicht beachtet, dass eine Abwertung der betroffenen unbebauten Grundstücke von vormals Bauland in öffentliches Grün- bzw. Parkflächen hätte vorgenommen werden müssen.

Die Bewertung wird im Anlagevermögen korrigiert und eine außerplanmäßige Abschreibung im Jahre 2014 vorgenommen. Damit ist der Bilanzwert im kommenden Jahresabschluss ordnungsgemäß ausgewiesen.

Die Wertminderung beträgt 502.758,00 EURO.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleich Rechte

Für zwei Produkte wurden Grund und Boden sowie Gebäude und Aufbauten nicht übereinstimmend bilanziert. Dies betrifft im Einzelnen:

-Produkt 27201 (Bibliothek)

Gebäude und Aufbauten sind als „Kultureinrichtungen“ erfasst, Grund und Boden als „sonstige Dienst-, Geschäfts- und Bürogebäude“

-Produkt 11105 (Liegenschaften)

Grund und Boden im Wert von 1.057,6 T€ sind „bebauten Grundstücken“ zugeordnet, ohne dass Gebäude und Aufbauten erfasst sind.

B/3 Die Stadtverwaltung wird gebeten, diese Vorgänge nochmals einer Prüfung zu unterziehen und Entscheidungen zur korrekten Zuordnung zu treffen!

Stellungnahme:

Produkt 27201 (Bibliothek)

Mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2009 ist diese nicht übereinstimmende Zuordnung entstanden.

Die Verwaltung hat nach Feststellung des RPA entschieden auch die auf dem Grund und Boden befindlichen Gebäude und Aufbauten dem Anlagenkonto „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ zuzuordnen. Somit ist die Übereinstimmung von Grund und Boden und den darauf befindlichen Gebäuden und Aufbauten hergestellt.

Produkt 11105 (Liegenschaften)

Die Stadtverwaltung kann eine Auflistung aller „bebauten Grundstücke“ und den zugehörigen „sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ sowie „Wohngebäude“ vorweisen. Allerdings haben die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude keine Buchwerte mehr.

Sollten Sie zu den einzelnen Stellungnahmen noch Rückfragen haben, steht Ihnen die Fachdienstleiterin des Fachbereiches I, Service, Fachdienst Kämmerei/Steuern gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Schulz
Bürgermeister